

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jubiläumsevent 2026

77 Jahre Bodanesen-Clique Kreuzlingen / 40 Jahre Gasseschränzer Chrüzlinge

Saubachsaal, Schulhaus Bernegg, Bernrainstrasse 14, 8280 Kreuzlingen

1. Geltungsbereich und Veranstalter

Diese AGB gelten für den Kauf und die Nutzung von Tickets für den gemeinsamen Jubiläumsevent zum 77-jährigen Bestehen der Bodanesen-Clique Kreuzlingen und zum 40-jährigen Bestehen der Gasseschränzer Chrüzlinge. Veranstalter sind gemeinsam die Bodanesen-Clique Kreuzlingen, Patrick Angehrn, Bächlistrasse 8, 8280 Kreuzlingen, und die Gasseschränzer Chrüzlinge, Stephanie Baiker, Werftstrasse 10, 8280 Kreuzlingen.

2. Ticketkauf und Eintritt

Der Ticketkauf sowie die Ticket- und Zahlungsabwicklung erfolgen über Eventfrog. Es gilt der beim Bestellvorgang ausgewiesene Gesamtpreis. Jedes Ticket berechtigt entsprechend der gebuchten Ticketkategorie zum einmaligen Eintritt. Bei mehrfach vorgelegten Tickets ist grundsätzlich nur das zuerst erfolgreich kontrollierte Ticket gültig. Der Käufer ist dafür verantwortlich, beim Einlass ein gültiges Ticket vorweisen zu können.

3. Weitergabe und Missbrauch von Tickets

Nicht personalisierte Tickets dürfen privat an andere Personen weitergegeben werden. Ein gewerblicher Weiterverkauf oder ein Verkauf über dem ursprünglichen Ticketpreis ist ohne Zustimmung der Veranstalter nicht gestattet. Manipulierte, gefälschte oder missbräuchlich verwendete Tickets berechtigen nicht zum Eintritt.

4. Mindestalter, Einlass und Sicherheit

Der Zutritt ist ab vollendetem 18. Lebensjahr gestattet. Ein amtlicher Ausweis ist auf Verlangen vorzuweisen. Die Veranstalter dürfen angemessene Einlass- und Sicherheitskontrollen durchführen. Waffen, gefährliche oder gesetzlich verbotene Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.

5. Verhalten und Hausrecht

Die Veranstalter üben das Haus- und Veranstaltungsrecht aus. Den angemessenen Anweisungen des Veranstaltungs- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Personen können insbesondere bei Gewalt, Drohungen, Belästigungen, Sachbeschädigungen, erheblichen Sicherheitsverstössen oder wiederholter Missachtung berechtigter Anweisungen vom Zutritt oder von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Bei einem erheblichen, selbst zu verantwortenden Verstoss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

6. Nichterscheinen

Bei persönlicher Verhinderung oder Nichterscheinen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

7. Absage, Verschiebung und Änderungen

Wird die Veranstaltung vollständig abgesagt, wird der bezahlte Ticketpreis grundsätzlich zurückerstattet. Bei einer Verschiebung behält das Ticket seine Gültigkeit. Kann der Ersatztermin nicht wahrgenommen werden, kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Verschiebung eine Rückerstattung verlangt werden. Geringfügige Änderungen von Programm, Zeiten, Abläufen oder Veranstaltungsort begründen keinen Rückerstattungsanspruch, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten und die Teilnahme zumutbar bleibt. Bei wesentlichen Änderungen wird eine angemessene Lösung angeboten. Dies kann je nach Umständen eine Rückerstattung umfassen. Diese Regelungen gelten sinngemäss auch bei höherer Gewalt oder anderen Ereignissen ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs der Veranstalter.

8. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Mit dem Kauf eines Tickets beziehungsweise der Teilnahme an der Veranstaltung nehmen die Besucher zur Kenntnis, dass während der Veranstaltung Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt werden können. Übersichts-, Stimmungs- und Publikumsaufnahmen dürfen zur Dokumentation, Berichterstattung und Kommunikation über die Veranstaltung insbesondere auf den Websites und in den Social-Media-Kanälen der Veranstalter veröffentlicht und verwendet werden. Persönlichkeits- und Datenschutzrechte werden dabei berücksichtigt. Bei gezielten Einzel- oder Porträtaufnahmen sowie einer weitergehenden werblichen Nutzung wird, soweit erforderlich, eine Einwilligung eingeholt.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies für Ticketverkauf, Zahlungsabwicklung, Einlass und Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Eventfroh und weitere tatsächlich eingesetzte Dienstleister können Daten im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben verarbeiten. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für Direktmarketing oder Newsletter, erfolgt nur bei entsprechender Rechtsgrundlage oder Einwilligung.

10. Haftung und persönliche Gegenstände

Die Veranstalter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Besucher bleiben grundsätzlich selbst für ihre persönlichen Gegenstände verantwortlich. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.

11. Schlussbestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis ist Schweizer Recht anwendbar; es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt, soweit dies rechtlich zulässig ist. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Regelungen.